Ortsrat Gielde
der Gemeinde Schladen-Werla

Beschlussvorlage Ortsrat Gielde

Vorlage Nr.: BVG/0046/2021-2026

Federführung:	Fachbereich I	Datum:	20.11.2023
Bearbeiter:	Tobias Creydt	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	
Ortsrat Gielde	06.12.2023	öffentlich

Übertragung der Zuständigkeit der Protokollführung vom Ortsrat Gielde auf die Gemeindeverwaltung Schladen-Werla

Sachverhalt:

In der 11. öffentlichen Sitzung des Ortsrates Gielde der Gemeinde Schladen-Werla (21.9.2023) stellte Ortsratsmitglied Herr Thomas Marschall mündlich den Antrag, dass das Protokoll zukünftig nicht mehr von Mitgliedern des Ortsrates zu verfassen ist, sondern dies seitens der Verwaltung erfolgen soll.

Über den wesentlichen Inhalt der Ortsratssitzungen ist gemäß § 68 in Verbindung mit § 91 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ein Protokoll zu fertigen.

Gem. **Geschäftsordnung** für den Rat, für den Verwaltungsausschuss, für Ratsausschüsse, für die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und für die Ortsräte der Gemeinde Schladen-Werla gilt gem. **Abschnitt IV, § 22** – „Geschäftsgang und Verfahren der Ortsräte“ das Verfahren für den Rat (Abschnitt I) entsprechend *soweit nicht […] Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entgegenstehen*.
Nach **Abschnitt I, § 15 Abs. 1 Geschäftsordnung** wäre daher der Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla für das Protokoll verantwortlich.

Mit ursprünglichem Beschluss vom 28.11.2013 wurde jedoch anstelle des Bürgermeisters die Zuständigkeit der Protokollführung auf originäre Ortsratsmitglieder Gielde – seinerzeit Frau Britta Meyerhoff und stellvertretend auf Friederike Fiebig - übertragen.

Mit Beschluss vom 8.6.2017 erfolgte eine Änderung der Zuständigkeit der Protokollführung – fortan Herr Sebastian Zieroth und stellvertretend weiterhin Frau Friederike Fiebig.

Die eigenständige Protokollführung durch den Ortsrat Gielde soll mit vorliegendem Antrag nunmehr aufgehoben werden.
Die Zuständigkeit fiele gem. Geschäftsordnung dann auf den Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla bzw. auf die durch ihn bestimmten Protokollführer und Protokollführerinnen zurück.
Die Protokollführung wird durchweg über Vertreter der Gemeindeverwaltung geleistet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Beschlüsse vom 28.11.2013 und 8.6.2017 zur Bestellung eines eigenständigen Protokollführers aus den Reihen des Ortsrats Gielde werden in ihrer Gültigkeit aufgehoben bzw. beendet.

2. Die Zuständigkeit der Protokollführung wird gem. Geschäftsordnung vom Ortsrat Gielde auf den Bürgermeister der Gemeinde Schladen-Werla bzw. auf dessen bestimmte Vertreter und Vertreterinnen der Gemeindeverwaltung übertragen.

3. Der Verwaltung obliegt die Zuständigkeit des Protokolls ab der nächsten Ortsratsitzung.

Martin Schulze
Allgem. Vertreter des. Bürgermeisters

Anlage/n
Beschluss Protokollführung Gielde 28.11.2013
Beschluss Protokollführung Gielde 8.6.2017